

## **Betreff: Hygiene Konzept Stand 15.10.2020**

**16.10.2020**

- 
- 1.0 Grundlagen: Dieses Konzept basiert auf der
    - 1.1.1 Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07.05.2020)
    - 1.1.2 Die Verordnung, die am 11.08.2020 im GVBl. S.302 verkündet worden ist, regelt mit Wirkung vom 15.09.2020 die bislang in der 3. und 4. Corona-Verordnung erfassten Bereiche.
    - 1.1.3 Ergänzende Hinweise des Robert-Koch-Institutes (RKI) in der jeweils gültigen Fassung.
    - 1.1.4 Ergänzend dazu stehen die aktuellen Veröffentlichungen und Änderungen der Bundesregierung und des Bundeslandes Hessen in den jeweils gültigen Fassungen.
  
  - 2.0 Location: Dieses Hygienekonzept bezieht sich auf folgende Betriebstätte:  
Flugsimulator Frankfurt AIRlebnis-Flug GmbH  
Haus Jerrie  
Amelia-Mary-Earhart-Straße 17  
60549 Flughafen Frankfurt – Gateway Gardens
  
  - 3.0 Veranstalter: Verantwortlich im Sinne der Durchführung von Veranstaltungen sind:
    - 3.1 Flugsimulator Frankfurt AIRlebnis-Flug GmbH  
Heinrich-Geißler-Str. 34  
63801 Kleinostheim
    - 3.2 Mitwirkung: Die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes obliegt jedem o.g. Veranstalter im Einzelnen sowie beiden Veranstaltern in der Gesamtheit. Jeder Veranstalter ist verpflichtet, die Umsetzung zu überwachen und die hierin genannten Einzelheiten jedem/r Mitarbeiter/in in umfänglichem Maße zur Kenntnis zu bringen. Hierzu wird eine schriftliche Arbeitsanweisung erstellt, die jedem/r Mitarbeiter/in ausgehändigt und ein Exemplar von diesem/n unterschrieben wird.
    - 3.3 Weisungen: Die unter Pkt. 3.1. genannten Verantwortlichen sind befugt, den Mitarbeiter/innen vor Ort Hinweise und Weisungen zur Einhaltung der Maßnahmen zu erteilen, auch wenn die Verantwortlichen gem. anders lautender Gesetzgebungen (Arbeitsvertragsverhältnis etc.) hierfür nicht legitimiert sind.
  
  - 4.0 Auslegung gemäß Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) Vom 7. Mai 2020

**Betreff: Hygiene Konzept Stand 15.10.2020**

**16.10.2020**

- 5.0 Maßnahmen:
- 5.1 Schilder:  
An den Eingangstüren sowie in den entsprechenden Räumen sind Beschilderungen anzubringen, die auf die
- den Mindestabstand von 1,50 mtr.  
das Kontakt- und Berührungsverbot zwischen Menschen
  - aktuelle Hygieneregeln
  - die Empfehlung des Tragen von Masken
  - das Ausfüllen des Selbstauskunftbogens
- Hinweisen.
- 5.2 Bodenmarkierungen:  
Am Boden sind durch entsprechende Beklebungen auf die unter Pkt. 5.1. genannten Auflagen hinzuweisen. Alternativ gelten auch die Aushänge, wenn sie mehrfach angebracht sind.
- 5.3 Sitzflächen sind mit Sperrbändern abzukleben, um den Mindestabstand von 1,5 mtr. optisch sichtbar zu machen. Alternativ gilt auch jedem Teilnehmer eine eigene Sitzbank zuzuteilen.
- 5.4 Desinfektion Raum:  
Vor Beginn der Veranstaltung(en) sind folgende Flächen mit geeigneten (Räume) Mitteln zu desinfizieren
- Türgriffe (innen/außen) an allen Türen
  - Sitzauflagen inkl. Armauflagen an allen Sitzbänken und Stühlen
  - Oberflächen an Tresen, Stehtischen und Kommoden
  - Desinfektion Simulatoren
  - Tür- und Haltepositionen (Rahmen) am Simulator
  - Sitzauflagen Flugzeugsitze im Simulator (Cpt und F/O)
  - Instruktor Arbeitsplatz
  - Steuersäule(n), Sidesticks, Schubkraftregler, Klappenwahlhebel,
  - Parkbremse, Fahrwerkshebel, Dreh- und Druckknöpfe.
  - Glareshield Oberfläche und ggfs. Fenster von innen
- Die Desinfektion im Cockpit ist vor jeder Kundenveranstaltung zu wiederholen
- 5.4 Desinfektion Teilnehmer/innen sind verpflichtet sich vor Betreten des Simulators die Hände mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren. Gleiches gilt für die Instruktor.

**Betreff: Hygiene Konzept Stand 15.10.2020**

**16.10.2020**

- 5.5 Masken:  
Vor Betreten der Räumlichkeiten wird alle anwesenden Personen empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sollten Teilnehmer/innen keine eigene Bedeckungen mitbringen, so sind entsprechende Masken vom Veranstalter kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Ebenso wird empfohlen die Masken während der gesamten Veranstaltung zu tragen. Erst wenn keine Teilnehmer/innen mehr im Raum sind, kann der Instruktor seine Maske entfernen. Die max. Tragedauer pro Maske darf 4 Zeitstunden nicht überschreiten. Wird der Mindestabstand unterschritten, so ist das Tragen der Masken verpflichtend. Eine Entsorgung der von dem/den Teilnehmer/innen getragenen Einweg-Masken muss durch diese selbst in eine bereit gestellte Einwegplastiktüte erfolgen. Diese Tüte ist dann zu verschließen und aus dem Raum zu entfernen.
- 5.6 Teilnehmer:  
Von jedem/r Teilnehmer/in müssen die vollständigen Personen, Adress- und Kontaktdaten vorliegen: Vor- und Zuname, Postanschrift, Telefon, Mobilfunk-Nummer  
Diese Daten müssen auch bei Vermittlungsbuchungen registriert.
- 5.7 Zur besseren Einschätzung von Gefährdungspotentialen ist es erforderlich (Auskunft) die Teilnehmer/innen vor der jeweiligen Veranstaltung zu befragen (Quarantäne-Kontakte, RKI Corona Hotspots etc.). Auch das Vorliegen evtl. Symptome einer bestehenden oder aufkommenden Krankheit (Schnupfen, Husten, Kopf- und Halsschmerzen) sind abzufragen. Die Antworten beziehen sich auf den/die Teilnehmer/in selbst sowie die an der Veranstaltung teilnehmende(n) Begleitperson(en). Für Letztere muss die Angabe gemacht werden, ob Teilnehmer/in und Begleitperson(en) im gleichen Hausstand leben. Der Fragebogen muss vom Teilnehmer/in mit seiner und der Adresse der Begleitperson ausgefüllt und unterschrieben werden. Die Kontaktdaten jeder Person, die an der Veranstaltung teilnimmt, müssen mit der aktuellen Teilnehmerliste abgeglichen, gegebenenfalls ergänzt werden und gegebenenfalls den Gesundheits- und Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellt werden.